



Horkheim

Bekanntgaben für den Stadtteil Heilbronn-Horkheim

Donnerstag, 13. Februar 2025

7



Öffnungszeiten Bürgeramt

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag | 8.30 – 12.30 Uhr |
| Dienstag | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 – 12.30 Uhr |
| und mit Terminvereinbarung am | |
| Dienstag und | |
| Donnerstag | 8.30 – 12.30 Uhr |



Foto: binn/Leinweil/Getty Images/Stockphoto

Foto: Ljuzmila Klemel/Getty Images/Stockphoto

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

In lebensbedrohlichen Fällen bitte gleich die Rettungsleitstelle unter Telefon 112 anrufen.

Allgemeiner Notfalldienst Talheim-Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim **Tel. 116117**
(22.00 – 7.00 Uhr)

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage, 10.00 – 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeinärztlicher Notfalldienst **116117**
(Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Mo. – Fr., 18.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst **116117**

Notfallpraxis Kinder Heilbronn

Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Mo. – Fr., 19.00 – 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116117**

Notfallpraxis HNO Heilbronn

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag, 10.00 – 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116117**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0761/12012000**
<http://www.kzvbw.de>

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: **0761/12012000**

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Mo. bis Fr., 9.00 – 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**.

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833.

Bekanntmachungen des Bürgeramts

Briefwahlbüro seit Freitag geöffnet

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen stehen zur Verfügung
Bereits seit Freitag, 7. Februar können Wahlschein und Briefwahlunterlagen beim Briefwahlteam im Rathaus, 4. OG, Zimmer 480, oder bei den Bürgerämtern in den Stadtteilen persönlich beantragt werden.

Beim Briefwahlteam im Rathaus besteht auch die Möglichkeit, gleich vor Ort zu wählen und den Brief in die Wahlurne zu werfen. Zusammen mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte vor Ort einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag (weiß), einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot) sowie ein ausführliches Merkblatt als Anleitung für die Briefwahl.

„Wichtig ist in diesem Jahr die Zeit gut im Blick zu behalten“, erläutert Petra Faber, Leiterin des Wahlamts Heilbronn. „Aufgrund der verkürzten Fristen im Zulassungsverfahren der Wahlvorschläge ist der Zeitraum für Ausfüllen und Versenden der Briefwahlunterlagen diesmal deutlich kürzer als in anderen Jahren. Eine gute Lösung kann da der Besuch beim Briefwahlteam im Rathaus sein.“

Das Briefwahlbüro im Rathaus, 4. OG, Zimmer 480, ist vom 7. bis 21. Februar 2025 zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Bürgerämter in den Heilbronner Stadtteilen sind unter www.heilbronn.de/buergeraemter einsehbar. Neben der Beantragung vor Ort können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen auch per Smartphone, online, per Formular oder formlos beantragt werden.

Alle Informationen hierzu finden sich unter www.heilbronn.de/btw2025-briefwahl.

Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs „Ortskern Horkheim West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 24.10.2024 folgendem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt:

Bebauungsplan 160/8 Heilbronn-Horkheim „Ortskern Horkheim West“ mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Baulinienplans 160/1 und des Bebauungsplans 160/3.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH (Name des Büros seit 1.9.2024: Studio Stadtlandschaften Stadtplanung Architektur GmbH), Stuttgart, vom 8.8.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

2, 3, 4/3, 5, 5/1, 5/3, 6, 7, 7/4, 7/5, 8, 9, 10, 11, 12, 12/1, 12/2, 13, 13/1, 14, 15, 16, 17, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19, 19/4, 20, 21, 21/1, 21/2, 22, 23, 23/1, 24, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 25, 25/1, 25/2, 26, 26/1, 26/2, 26/3, 26/4, 27, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 28, 29, 30, 31, 32, 32/1, 33, 34, 35/1, 36, 37, 40, 42, 43, 45, 46/1, 46/2, 54, 56, 61, 62, 62/1, 63, 110 teilw., 116, 117, 118, 118/1, 118/2, 118/3, 118/4, 118/5, 118/6, 118/7, 118/8, 118/9, 119, 119/1, 119/2, 119/3, 119/4, 119/5, 119/6, 119/7, 119/8, 119/9, 119/10, 119/11 (siehe Übersichtsplan, Bereich A).

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die städtebauliche Entwicklung entsprechend den Zielvorstellungen des städtebaulichen Rahmenplans des Ortskerns Horkheims zu sichern. Auslöser für das Planungserfordernis sind Nachverdichtungsabsichten auf vorhandenen Freiflächen und der Bestandsersatz innerhalb des historischen Ortskerns.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH, Stuttgart, vom 8.8.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Für den Bebauungsplan gelten

- die Begründung des Büros Wick + Partner Architekten Stadtplaner Partnerschaft mbH, Stuttgart, vom 8.8.2024
- die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Vorhaben „Ortskern Horkheim West“ in Heilbronn der Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR aus Heidelberg vom 7.4.2021
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu einem Teilbereich des Bebauungsplans 160/8 „Ortskern Horkheim West“ in Heilbronn der Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR aus Heidelberg vom 4.10.2023

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch Festsetzungen im Bebauungsplan im Plangebiet selbst und im Umfeld des Plangebiets vorgesehen (siehe Übersichtsplan, Bereich B):

- Anbringen von Fledermauskästen (siehe Festsetzung 6.5)
- Anbringen von Nistkästen (siehe Festsetzung 6.6)
- Anlegen eines Ersatzhabitats für Mauereidechsen (siehe Festsetzung 7.1)

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Raumordnung, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Naturschutz, Geotechnik, mineralische Rohstoffe, Bergbau, Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser, Gewässerschutz (Oberflächengewässer, Niederschlagswasser) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

27.1.2025 bis 11.3.2025

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren, Tel. 07131/56-3069.

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

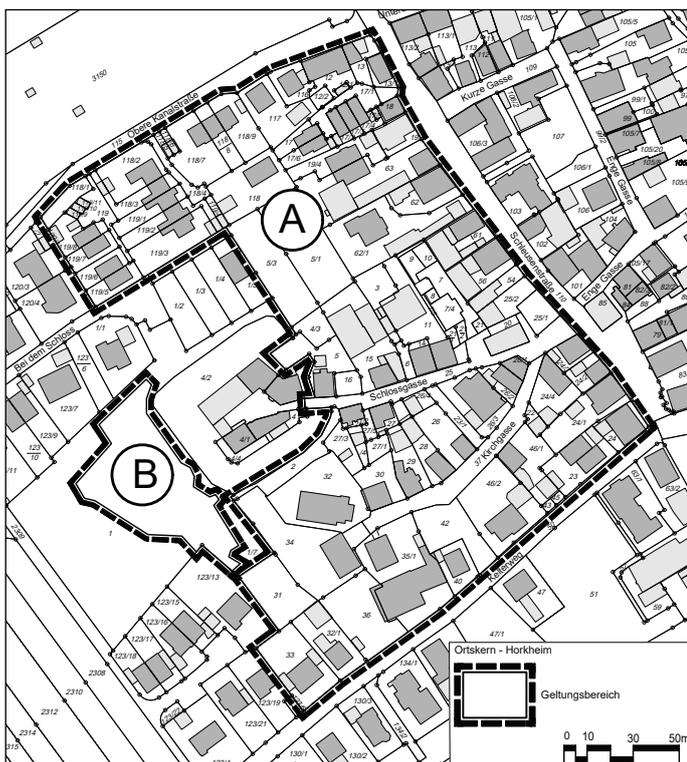
Heilbronn, 16.12.2024

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle, Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Termin am 21. Februar ab 13.00 Uhr

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 21. Februar ab 1.00 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können hierfür entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch an der Bürgersprechstunde teilnehmen.

In jedem Fall wird um Anmeldung unter Angabe des Anliegens bis Freitag, 14. Februar unter Telefon 07131/56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten.

Zweite Vergabe der Förderung freier Kultur

Bewerbungsschluss ist am 31. März

Die Stadt Heilbronn unterstützt kulturelle Projekte freier Kulturanbieter durch eine sogenannte Impulsförderung. Diese Förderung kann sowohl projekt- als auch konzeptbezogen beantragt werden. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, ist in den Kulturförderrichtlinien nachzulesen. Interessierte finden die Förderrichtlinien und die dazugehörigen Antragsformulare online unter www.heilbronn.de/kulturfoerderung. Bewerbungsschluss für die nächste Förderrunde ist Montag, 31. März.

Beratungsgespräch zur Antragsstellung in der Kulturverwaltung

Die Kulturverwaltung lädt am Donnerstag, 20. Februar, um 16.00 Uhr zu einem Beratungsgespräch zur Antragstellung ein. Die Veranstaltung findet im Besprechungszimmer im zweiten Obergeschoss des Schul-, Kultur- und Sportamts, Marktplatz 11, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin ist Cornelia Foß, erreichbar unter Telefon 07131/56-3166 oder per E-Mail an cornelia.foss@heilbronn.de.

Kindergärten

Kindergarten Nussackerstraße

H



H:IN Heilbronn



Dr. Jan-Uwe Rogge

„Kinder brauchen Grenzen“

Vortrag am 19. Februar 2025

Beginn 19:30 Uhr

Stauwehrhalle Heilbronn-Horkheim

Die Veranstaltung kann kostenfrei besucht werden

Anmeldungen erbeten unter: kita.nussackerstrasse@heilbronn.de

Städt. Familienzentrum
Kindergarten Nussackerstraße
Nussackerstraße 4
74081 Heilbronn Horkheim

N

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Horkheim



Wochenspruch

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9,18

Donnerstag, 13.2.

- 9.30 bis
- 11.00 Uhr Spielkreis
- 14.00 Uhr Seniorengymnastik
- 19.30 Uhr PaulusChor

Freitag, 14.2.

- 14.00 Uhr Café kugelrund

Sonntag, 16.2. – Septuagesimae

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrin. Liebrich) mit dem Paulus Chor; Opfer für die Kirchenmusik
- 10.15 Uhr Sonntag kunterbunt (Team) für Kinder zwischen 4 und 10 Jahren im Paulus Gemeindehaus

Dienstag, 18.2.

- 16.30 Uhr Gebet für die Gemeinde
- 19.30 Uhr Frauenkreis Faschingsfeier

Mittwoch, 19.2.

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 20.00 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 20.2.

- 9.30 bis
- 11.00 Uhr Spielkreis
- 14.00 Uhr Seniorengymnastik
- PaulusChor: entfällt

Freitag, 21.2.

- 14.00 Uhr Café kugelrund

Sonntag, 23.2. – Sexagesimae

- 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Liebrich); Opfer für die religionspädagogische Arbeit in der Gemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Sontheim/Horkheim



Katholische Kirche Sankt Martinus Heilbronn-Sontheim



Auf dem Bau 3

- Sonntag, 16.2.
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 19.2.

- 16.00 Uhr Eucharistiefeier Haus am Schlüsselgarnweg

Sonntag, 23.2.

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Maximilian Kolbe Heilbronn-Sontheim



Jörg-Ratgeb-Platz 25

- Samstag, 15.2.
- 17.55 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 20.2.

- 17.55 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Heilig Geist Horkheim



Heilbronner Weg 17

- Sonntag, 16.2.
- 15.30 Uhr Gottesdienst in ungarischer Sprache

Dienstag, 18.2.

- 17.55 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Samstag, 22.2.

- 17.55 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.2.

- 8.30 Uhr Eritreischer Gottesdienst

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Auf dem Bau 1, 74081 Heilbronn-Sontheim
Monika Mainka und Karin Nüßlein
Mo., Mi. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr
Do., 15.00 – 18.00 Uhr.
Tel. 741-4000 mit AB, Fax: 741-4099
E-Mail: stmartinus.heilbronn@drs.de
Homepage: www.martinus-hn.de
Pastoralreferentin Jessica Knopik
Tel. 741-4003, E-Mail: jessica.knopik@drs.de
Administrator Pfr. Markus Pfeiffer
über Pfarrbüro St. Martinus (siehe oben)

Verstorben ist

Valentin Neufeld, Sontheim, 67 Jahre

Pfarrbücherei geöffnet

am Sonntag, 23. Februar nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst. Sie finden im Untergeschoss unseres Pfarrhauses ein schönes Sortiment an Büchern. Schauen Sie sich gerne mal um. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos.

Nord-Süd-Lädle geöffnet

am 15. und 16. Februar in Maximilian Kolbe bzw. St. Martinus jeweils nach dem Gottesdienst.

Es werden Kaffee, Tee, Honig und weitere Waren aus fairem Handel angeboten.

Gesprächsmöglichkeit

Sie haben Anliegen, Fragen oder Anregungen?

Dann dürfen Sie sich gerne an unsere pastoralen Mitarbeiter/-innen wenden. Aufgrund der personellen Veränderungen bitten wir momentan um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über die oben stehenden Kontaktdaten.

Kirchenchor Cäcilia

Singstunde freitags um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus

Heilig-Geist-Chor

Singstunde mittwochs um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist

Musikkapelle St. Martinus

Probe donnerstags um 18.30 Uhr die Jugendgruppe und um 20.00 Uhr die aktiven Musiker im Gemeindehaus St. Martinus

Singen wie die Engel ...

... werden wir zwar nicht, aber: kommen Sie doch einfach dienstags um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Maximilian Kolbe zum „offenen Singen“ ohne Anmeldung.

Aktuelles

Misereor-Fastenkalendar

Ab sofort bieten wir wieder nach allen Gottesdiensten den Misereor-Fastenkalendar mit Texten, Bildern, Liedern und interessanten Informationen für jedes Alter zum Preis von 3,- € an.

Einladung zum Café Teil:Zeit am 16. Februar

Zeit miteinander teilen ... sich nicht aus den Augen verlieren ... miteinander in Kontakt kommen ... neue Bekanntschaften schließen

... für all das bietet das Café Teil:Zeit die perfekte Gelegenheit!

Sie sind bei Kaffee und Kuchen am Sonntag, 16. Februar von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus ganz herzlich dazu eingeladen.

Die weiteren Termine sind am 30. März und am 4. Mai.

Kirchengemeinderat

Öffentliche Sitzung am Dienstag, 18. Februar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus.

Treff um drei

Mittwoch, 19. Februar um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist in Horkheim.

Firmung 2025

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 sind in diesem Jahr zur Firmung in St. Martinus eingeladen. Der erste Info-Abend findet am Mittwoch, 19. Februar um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Martinus statt. Die Anmeldegespräche sind zwei Tage danach am Freitag, 21. Februar.

Vorschau Weltgebetstag

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag am Freitag, 7. März. Die Liturgie kommt von den Cookinseln im Pazifik. Die Gottesdienste auf unserem Gemeindegebiet finden in diesem Jahr statt:

- um 18.00 Uhr im evangelischen Paulus-Gemeindehaus in Horkheim
 - um 18.30 Uhr in der evangelischen Matthäuskirche in Sontheim
- Schon jetzt herzliche Einladung an Sie alle.



Neuapostolische Kirche Horkheim

Gottesdienste

Donnerstag, 13.2.

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Sonntag, 16.2.

9.30 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Donnerstag, 20.2.

20.00 Uhr Gottesdienst in Horkheim

Vereine – Parteien – Verbände

TSB Turnverein Horkheim

1895 e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

(gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung) am Freitag, 28. Februar 2025 um 19.30 Uhr im Amos-Gebäude Talheimer Straße 2/1 in Horkheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Gedenken der Toten
5. Berichte
 - Bericht der Vorsitzenden
 - Bericht des Kassiers
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht der Schriftführerin
 - Bericht des Oberturnwarts
 - Bericht der Jugendleiterin
 - Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
 - 1. Vorstand
 - Kassier
 - Schriftführerin
 - Bestätigung Kassenprüfer
 - Bestätigung stellv. Jugendleiterin
7. Anträge
8. Termine und Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der 1. Vorsitzenden zu stellen.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, die ihr Interesse am Turnverein bekunden.

Im Namen des Vorstands

Beate Kaukel, 1. Vorsitzende

Beate Kaukel, Amsterdamer Str. 56, 74081 Heilbronn-Horkheim, Tel. 07131/574739, E-Mail: vorstand@tsb-turnverein-horkheim.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Heilbronn

Sturzprophylaxe: Stürze im Alter vermeiden

Stürze gehören zu den häufigsten Unfallursachen im Alter – und ihre Folgen können gravierend sein. Neben gesundheitlichen Faktoren sind oft vermeidbare Stolperfallen in der eigenen Wohnung die Ursache. „Wer die Risikofaktoren für Stürze kennt, kann Maßnahmen ergreifen, um sie zu vermeiden“, weiß Horst Seibert, Hausnotruf-Experte bei den Johannitern in Heilbronn. Auch ein Hausnotruf kann eine sinnvolle Unterstützung sein, die ohne großen Aufwand die Sicherheit in den eigenen vier Wänden erhöht.

1. Sicherheit im eigenen Zuhause erhöhen

Das eigene Zuhause ist der Ort, an dem sich die meisten Stürze ereignen. Mit einfachen Maßnahmen kann das Risiko jedoch deutlich gesenkt werden:

- Kabel und Teppiche sichern: Stolperfallen wie lose Teppiche oder herumliegende Kabel sollten entfernt oder fixiert werden.
- Ausreichende Beleuchtung: Besonders Treppenhäuser, Flure und Bäder sollten gut ausgeleuchtet sein. Nachtlichter bieten Orientierung im Dunkeln.
- Haltegriffe anbringen: In Badewannen, Duschen und an Treppen sorgen Haltegriffe für zusätzlichen Halt.

2. Bewegung und Training stärken

Ein aktiver Lebensstil trägt entscheidend zur Sturzprophylaxe bei. Regelmäßige Bewegung fördert Gleichgewicht, Koordination und Muskelkraft. Besonders geeignet sind:

- Gymnastik und Yoga: Übungen, die den Gleichgewichtssinn fördern und die Muskulatur stärken.
- Seniorensportkurse: Viele Organisationen, wie die Johanniter, bieten spezielle Kurse zur Bewegungsförderung an.
- Spaziergänge: Auch regelmäßiges Gehen im Alltag hat eine positive Wirkung auf die Beweglichkeit.

3. Medizinische Faktoren berücksichtigen

Körperliche und gesundheitliche Aspekte spielen ebenfalls eine Rolle:

- Augen und Ohren regelmäßig prüfen lassen: Seh- und Hörprobleme können das Gleichgewicht beeinträchtigen.
- Medikamente überprüfen: Einige Medikamente beeinflussen den Kreislauf oder die Reaktionsfähigkeit. Lassen Sie die Einnahme von Ihrem Arzt prüfen.
- Gesundheitschecks wahrnehmen: Regelmäßige Besuche beim Arzt helfen, Risiken wie niedrigen Blutdruck oder Erkrankungen frühzeitig zu erkennen.

4. Technische Hilfsmittel nutzen

Moderne Technologien bieten zusätzliche Sicherheit:

- Gehhilfen und Rollatoren: Geeignete Mobilitätshilfen geben Sicherheit und unterstützen bei der Bewegung.
- Hausnotruf-Systeme: Ein Notrufknopf, wie der Johanniter-Hausnotruf, ermöglicht schnelle Hilfe im Falle eines Sturzes.
- Sturzsensoren: Diese erkennen automatisch einen Sturz und senden einen Alarm.



Foto: Johanniter

Horst Seibert empfiehlt: „Vom 3. Februar bis 21. März 2025 besteht die Möglichkeit, den Johanniter-Hausnotruf vier Wochen lang gratis zu testen. Das ist eine gute Möglichkeit, sich mit dem Gerät vertraut zu machen und die Vorteile des Systems zu erleben.“

Sicherheit für zu Hause und unterwegs: Kompletter Service für individuelle Hilfestellung

Im Ernstfall bietet der Hausnotruf der Johanniter schnelle und professionelle Hilfe durch eine umfassende Infrastruktur mit rund um die Uhr besetzten Notrufzentralen und geschultem Fachpersonal. Die leicht bedienbaren Geräte entsprechen den aktuellen medizinischen Standards, zeichnen sich durch eine robuste Funktionsweise aus und erfüllen somit den Wunsch der Kundinnen und Kunden, sich sowohl im eigenen Zuhause als auch unterwegs sicher aufgehoben zu fühlen.

Weitere Informationen gibt es unter der Servicenummer 0800/3233800 (gebührenfrei) oder unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.



Kulturtreff Burg Horkheim e.V.

Protokoll Jahreshauptversammlung 2025

Die Jahreshauptversammlung des Kulturtreffs Burg Horkheim fand wie gewohnt in der Burg Horkheim gemütlich am warmen Ofen statt.

Im letzten Jahr beteiligten wir uns bei der „Kulturregion HeilbronnerLand“. Das Thema war „Sakrale Kunst“. Die Themen erfordern manchmal etwas Fantasie, um sie passend für die Burg umzusetzen. Dieses Jahr handelt es sich um das Thema: „Warten auf die Nacht“. Da könnte es wieder spannend werden, wie dieses Thema in der Burg umgesetzt wird. Die Ausstellung wird im September stattfinden.

Im letzten Jahr gab es einige Gruppenführungen im Turm. Solche Führungen sind möglich nach Anmeldung bei Hermann Bader, Tel. 07131/579817.

Die Beleuchtung im Turm sollte an einigen Stellen verbessert werden. Dies wird vom Verein unterstützt, ebenso die Ausstellung im September.

Die neuen Bescheide für die Grunderwerbssteuer sind eingegangen und in der Burg zum Teil extrem ungerecht ausgefallen. Hier wird jemand zur Kasse gebeten, der lediglich die Vorgaben des Landesdenkmalamts einhält und befolgt. Wird man hier bestraft, weil man eine mittelalterliche Burg mit Gebäuden, mit Freiflächen, z.B. dem ehemaligen Wassergraben, mit Begrenzungsmauern usw. erhält und restauriert, so wie es vom Landesdenkmalamt gefordert wird? Die schützenswerte Burg als Sachgesamtheit wird nicht berücksichtigt. Dagegen wird Einspruch erhoben.

Dagegen ist im neuen Rahmenplan der Stadt Heilbronn ersichtlich, dass man endlich erkannt hat, welchen Stellenwert diese mittelalterliche Burganlage aus dem 15. Jh. für einen kulturellen Wert darstellt für Horkheim – für Heilbronn.

Will jemand den Vorsitz des Kulturtreffs übernehmen? Nein? Niemand? Dann machen wir weiter wie bisher, nämlich ganz gemütlich.

Gabriele Schütz-Bader

Agentur für Arbeit Heilbronn

Erleichtertes Verfahren für Kindergeldberechtigte Kindergeld mit 18

Vereinfachtes Antragsverfahren möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z.B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

CDU Heilbronn



CDU-Bürgersprechstunde

Die nächste telefonische Bürgersprechstunde der Heilbronner CDU-Fraktion findet am Montag, 17. Februar 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Stadtrat Andreas Heinrich ist unter der Telefonnummer 0171/3496161 erreichbar und steht für Fragen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen sind unter www.cdu-fraktion-heilbronn.de zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgeramt Heilbronn-Horkheim,
Tel. 07131-251118,
buergeram.t.horkheim@heilbronn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:

Leiterin des Bürgeramtes Frau Weinbeer,
Schleusenstr. 18, 74081 Heilbronn, o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvetrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Veranstaltungen

Horch und Guck – die Hörbühne

Horch und Guck – Die Hörbühne
HORCH & GUCK

Heilig ist nur der Schein
Kammerspiel von Cornelia Molle

Mit Udo Grunwald und Raik Singer • Regie Cornelia Molle, Katrin Boyer

15.02. und 29.03.2025
Beginn: 19.30 Uhr Einlass: 19 Uhr
Alte Turnhalle Horkheim, Talheimer Straße 4
Tickets zu 18.- € unter 01511-1657270
und an der Abendkasse

Zukunftsmodell Kreislaufbau

Heilbronner Architekturgespräche 2025 – Erster Vortrag am 19. Februar

Die Heilbronner Architekturgespräche widmen sich 2025 dem Thema „Kreislaufdenken“ und beleuchten damit ein Zukunftsmodell für nachhaltiges Bauen. In fünf Vorträgen und Diskussionen präsentieren Expertinnen und Experten Konzepte, wie bestehende Strukturen weiterentwickelt, Materialien wiederverwendet und Gebäude so geplant werden können, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus vollständig zerlegt und recycelt werden können.

Auftakt mit lebenswertem und lebendigem Städtebau

Den Auftakt der Reihe macht der renommierte Architekt Johannes Ernst (Steidle Architekten), der am Mittwoch, 19. Februar um 19.00 Uhr in der Franz-Binder-Verbandsschule in Neckarsulm spricht.

Sein Vortrag trägt den Titel „Wie Städte als lebenswerte und lebendige Orte erhalten bleiben“. Ernsts Erfahrung mit nachhaltigen Stadtentwicklungsprojekten – darunter die Transformation des Neckarbogens in Heilbronn sowie die Umgestaltung des Werksviertels in München – zeigt eindrucksvoll, wie Architektur Stadtstrukturen beleben und soziale wie ökologische Aspekte in Einklang bringen kann.



Referent Johannes Ernst Foto: Sascha Kletzsch

Die Veranstaltung findet hybrid statt: Interessierte können vor Ort in Neckarsulm teilnehmen oder den Livestream über die Webseite der Architekturgespräche verfolgen. Die Teilnahme ist kostenfrei und nach vorheriger Anmeldung als Fortbildung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg anerkannt. Da die Plätze vor Ort begrenzt sind, wird auch für einen Präsenzbesuch um vorherige Anmeldung und Registrierung unter www.heilbronner-architekturgespraeche.de gebeten.

Weitere Architekturgespräche 2025

Matthias Haber

Hild und K, München
Mittwoch, 26. März 2025, 19.00 Uhr
Kurhaus, Lothar-Daiker-Straße 2, Bad Mergentheim
Hybrid-Veranstaltung

Margit Sichrovsky

LXSY Architekten, Berlin
Mittwoch, 4. Juni 2025, 19.00 Uhr
Innovationsfabrik 2.0, Im Zukunftspark 4, Heilbronn
Hybrid-Veranstaltung

Thomas Steimle

Steimle Architekten, Stuttgart
Mittwoch, 22. Oktober 2025, 19.00 Uhr
unsthalle Würth, Lange Straße 35, Schwäbisch Hall
Hybrid-Veranstaltung

Barbara Poberschnigg

Studio Lois, Innsbruck (Österreich)
Mittwoch, 19. November 2025, 19.00 Uhr
Online-Veranstaltung

Die Heilbronner Architekturgespräche sind seit über 30 Jahren ein Forum für Baukultur in der Region. Das Gebäudemanagement der Stadt Heilbronn trägt so mit hochkarätigen Vorträgen und Diskussionen zur gesellschaftlichen Debatte über eine nachhaltige und lebenswerte gebaute Umwelt bei. Unterstützt werden sie unter anderem von der Architektenkammer Baden-Württemberg, dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten sowie der IHK Heilbronn-Franken sowie den Städten Bad Mergentheim, Heilbronn, Neckarsulm und Schwäbisch Hall.

Trauercafé in Heilbronn

Sie haben einen nahestehenden Menschen verloren oder sind durch einen anderweitigen Verlust in Trauer? Der Ambulante Hospizdienst Heilbronn e.V. (in Kooperation mit der Diakonie Heilbronn) bietet mit dem Trauercafé eine Möglichkeit, über all das Erlebte in einem geschützten Rahmen zu sprechen.

Am Sonntag, 16.2.2025 von 14.30 bis 16.30 Uhr findet das nächste Trauercafé in den Räumlichkeiten der Diakonie (Schellengasse 9, 74072 Heilbronn) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, das Angebot ist kostenlos. Für tagesaktuelle Informationen stehen wir Ihnen unter Tel. 0176/84657258 gerne zur Verfügung.

Sonstige Bekanntmachungen

Neue Termine für MAKEitREAL

Außerschulisches Bildungsprojekt für Mädchen in MINT-Fächern
Das außerschulische Bildungsprojekt MAKEitREAL setzt sich für mehr Chancengleichheit in den MINT-Fächern ein. Im Fokus stehen Mädchen im Alter von zehn bis 16 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, sie für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und ihnen praxisnahe Einblicke in Digitalisierung, Technologie, Design, Umwelt und Wissenschaft zu ermöglichen.

Niedrigschwelliges Angebot für mehr Bildungsgerechtigkeit
Seit 2021 wird MAKEitREAL von studentischen Hilfskräften und dem Projektteam betreut. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung oder Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Mädchen ein Zertifikat. Das Angebot ist mittlerweile an vier Standorten in der Region etabliert und findet dort einmal monatlich statt.

Termine für das erste Halbjahr 2025

Quartierszentrum Böckingen
10. März, 7. April, 12. Mai, 2. Juni und 7. Juli
Quartierszentrum Nordstadt
12. Februar, 12. März, 9. April, 14. Mai, 4. Juni und 9. Juli

Jugendtreff Untergruppenbach

13. Februar, 13. März, 10. April, 15. Mai, 5. Juni und 10. Juli
Hochschule Heilbronn (HHN), Campus Sontheim, DigiLab

14. Februar, 14. März, 11. April, 16. Mai, 6. Juni und 11. Juli

Ein starkes Bündnis für die Zukunft

MAKEitREAL ist ein gemeinsames Projekt der Hochschule Heilbronn, des natec Landesverband e.V., der Stadt Heilbronn und des Landkreises Heilbronn. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Weitere Informationen sind auf den Webseiten der Partnerorganisationen erhältlich.

Chor und Orchester bereichern studentisches Leben

Neues musikalisches Angebot für Heilbronner Studierende

Studierende in Heilbronn haben ab sofort die Möglichkeit, sich hochschulübergreifend musikalisch zu engagieren: Die Städtische Musikschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Technischen Universität München (TUM) haben eine Kooperation geschlossen, die zur Gründung eines akademischen Chors und Orchesters geführt hat. Das Angebot richtet sich nicht nur an Studierende und Mitarbeitende der TUM, sondern steht auch allen anderen Hochschulangehörigen der Stadt offen.

„Wir freuen uns, dass wir mit unserer Kompetenz das studentische Leben in Heilbronn bereichern können und hoffen auf viele junge Menschen, die sich für Musik begeistern“, sagt Musikschulleiterin Uta-Mirjam Theilen. Auch Prof. Dr. Ali Sunyaev, Vizepräsident der TUM am Campus Heilbronn, unterstreicht die Bedeutung des Projekts: „Musik schafft Gemeinschaft und verbindet Menschen über Fach- und Hochschulgrenzen hinweg. Der akademische Chor und das Orchester sind eine großartige Ergänzung für das kulturelle Leben unserer Studierenden.“

Der akademische Chor richtet sich an alle, die Freude am Singen haben. Das Repertoire ist breit gefächert und umfasst Pop, Musical, A-cappella-Werke sowie klassische Chorliteratur. Die Proben beginnen mit einem Stimmtraining als Warm-up, um die gesanglichen Fähigkeiten der Teilnehmenden kontinuierlich zu verbessern und vierstimmige Stücke einzustudieren.

Das akademische Orchester befindet sich ebenfalls im Aufbau, mit dem Ziel, ein vollwertiges Sinfonieorchester zu etablieren. Studierende und Mitarbeitende mit Instrumental- und Ensembleerfahrung erhalten professionelle Anleitung in Satz- und Tuttiproben. Das Orchester widmet sich anspruchsvollen Werken verschiedener Genres und wird universitäre und städtische Anlässe umrahmen.

Probenzeiten und Anmeldung

Die wöchentlichen Proben finden in den Räumlichkeiten der Städtischen Musikschule Heilbronn statt:

- Akademisches Orchester: montags, 19.45 Uhr, Orchestersaal der Musikschule
- Akademischer Chor: donnerstags, 19.45 Uhr, Orchestersaal der Musikschule

Die Leitung beider Ensembles übernimmt Claus Hutschenreuther, der bereits das Jugendsinfonieorchester der Musikschule führt. Die Teilnahme ist für Studierende und Mitarbeitende der TUM kostenfrei. Studierende anderer Hochschulen unter 27 Jahren zahlen einen Beitrag von zehn Euro monatlich. Interessierte können sich über das Online-Anmeldeformular auf der Homepage der Städtischen Musikschule Heilbronn registrieren: <https://anmeldung.musikschulverwaltung.de/heilbronn/angebote>

Heilbronn als wachsende Studentenstadt

Mit fast 10.000 Studierenden entwickelt sich Heilbronn zunehmend zur Universitäts- und Wissensstadt. Der geplante Ausbau des Bildungscampus der Dieter Schwarz Stiftung sowie die Ansiedlung weiterer Hochschulen, darunter die renommierte ETH Zürich, lassen die Studierendenzahl in den kommenden Jahren weiter steigen. Langfristig wird erwartet, dass sich die Zahl der Studierenden in Heilbronn verdoppelt. Das neue musikalische Angebot trägt dazu bei, das studentische Leben in der Stadt noch attraktiver zu gestalten.

– Ende der Bekanntmachungen des Bürgeramts –



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus